

Korrespondenz-Blatt

des

zoologisch-mineralogischen Vereines

in

Regensburg.

Nr. 7.

3. Jahrgang.

Juli 1849.

Programm

der XXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte
in Regensburg.

§. 1.

Die XXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird statutenmässig vom 18 — 24. September dahier abgehalten werden.

§. 2.

Vom 16. September an ist das Anmeldebüreau in dem Zeichnungssaale der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbeschule nächst der Post geöffnet. Jedes Mitglied und jeder Theilnehmer der Versammlung hat sich dort persönlich zu melden, sich einzuzichnen und die Anmeldungskarte gegen Erlage von 2 fl. rh. in Empfang zu nehmen. Dasselbst erfährt jeder auch die ihm bestimmte Wohnung, insofern er sich zuvor angemeldet, und trifft im entgegengesetzten Falle das Verzeichniss der zur Verfügung gestellten Privatquartiere.

§. 3.

Die erste allgemeine Sitzung findet statt Dinstag den 18. September Vormittags 10 Uhr im sogenannten Reichssaale des alten Rathhauses. Diejenigen Mitglieder, welche

Anmerk. Wir haben die Ausgabe dieser Nummer so lange verzögert, um unseren näher wohnenden Mitgliedern das für die XXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte aufzustellende Programm vollständig mittheilen zu können. Wir verbinden damit die Einladung, dieser Versammlung möglichst zahlreich beiwohnen zu wollen und zugleich die Versicherung, dass auch von Seite des Vereines Alles wird aufgeboten werden, um seinen Mitgliedern den Aufenthalt lehrreich und angenehm zu machen. — Der fehlende halbe Bogen wird in der nächsten Nummer nachfolgen.

gesonnen sind, hier öffentliche Vorträge zu halten, sind gebeten, hievon vorher den Geschäftsführern Anzeige zu machen. Zu dieser, wie zu den folgenden beiden allgemeinen Sitzungen haben auch Nichttheilnehmer der Versammlung gegen besondere, im Anmeldebüreau gratis zu ertheilende Karten Zutritt, insoweit es der Raum und etwaige besondere Bestimmungen gestatten.

§. 4.

Nach der ersten Sitzung verfügen sich sämtliche Mitglieder in das k. Gymnasialgebäude, woselbst die Räumlichkeiten für die Sectionsversammlungen bezeichnet sind, wählen in den einzelnen Sectionen die Vorsitzenden und Schriftführer und regeln ihre Tagesordnung.

§. 5.

Vorläufig sind folgende Sectionen in Vorschlag gebracht:

- I. Physik, Astronomie, Mathematik.
- II. Chemie und Pharmacie.
- III. Mineralogie, Geognosie, Geographie.
- IV. Botanik, Land- und Forstwirthschaft.
- V. Zoologie und Anatomie.
- VI. Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe.
- VII. Anthropologie, Physiologie, Psychiatrie.

Die Sectionen I. III. IV. V. und VII. haben in der Regel Vormittags von 8 — 10 Uhr, die Sectionen II. und VI. aber Vormittags von 10 — 12 Uhr Sitzung. Es ist zu wünschen, dass nur erhebliche Gründe eine Aenderung dieser Stundenordnung hervorbringen möchten.

§. 6.

Die Herren Schriftführer werden ersucht, eine kurze Uebersicht der in den Sectionssitzungen vorgekommenen Verhandlungen unverweilt dem Redactions-Comité des Tagblattes zukommen zu lassen. Dieses Tagblatt erscheint während der Dauer der Versammlung täglich Morgens 9 Uhr, und kann gegen Vorweisung der Anmeldungskarte sowohl im Anmeldebüreau als im k. Gymnasialgebäude unentgeltlich in Empfang genommen werden.

§. 7.

Für die 2te öffentliche Sitzung ist Freitag der 21. September Vormittags 10 Uhr bestimmt. In derselben wird der nächste Versammlungsort gewählt. Stimmberechtigt sind nach den Statuten nur Schriftsteller im naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fach, die mehr als eine blosse Inauguraldissertation verfasst haben.

§. 8.

Die Schlussitzung wird Montag den 24. September Vormittags 9 Uhr gehalten.

§. 9.

Grössere gemeinschaftliche Mittagmahle finden während der Dauer der Versammlung 3mal, an den Tagen der allgemeinen Sitzungen am 18., 21. und 24. September, im Saale des Gasthofes zum goldenen Kreuze um 1 Uhr statt. Ausserdem kann täglich auch in den Gasthöfen zu den drei Helmen und zum goldenen Engel um 1 Uhr der Mittagstisch genommen werden. Der Preis des Couverts incl. $\frac{1}{2}$ Flasche weissen oder rothen Tischweins ist an genannten Plätzen 1 fl. 24 kr. und wird an der Tafel bezahlt. Es ist indessen durchaus nöthig, dass die Anmeldungen oder Einzeichnungen zu diesen Essen, welche entweder in den betreffenden Gasthöfen oder im Anmeldebeüreau geschehen können, spätestens bis 9 Uhr Morgens erfolgt sind, weil sonst eine befriedigende Bedienung nicht verbürgt werden könnte.

§. 10.

Zu gesellschaftlichen Zusammenkünften an den Nachmittagen erscheinen der Waldmanngarten, die Schiessstätte, der Eltelekeller, der Prinzengarten, etc. am passendsten.

§. 11.

Für die abendlichen Zusammenkünfte hat die Gesellschaft der Ressource ihre Räumlichkeiten freundlichst angeboten. Das Vorzeigen der Anmeldungskarte gewährt hier jedem auswärtigen und einheimischen Theilnehmer Zutritt. Dasselbst kann stündlich auch das Lesecabinet benützt und Abends nach der Karte gegessen werden. Auf ähnliche Weise

ladet die Gesellschaft der Harmonie die Angehörigen der Versammlung zur Benützung ihres Lese- und Conversationszimmers ein und die beiden Schützengesellschaften zum grossen und kleinen Stahl werden nicht minder die sie besuchenden Gäste freundlich willkommen heissen.

§. 12.

Die hiesigen Gesellschaften des Liederkranzes und des Musikvereins behalten sich vor, die verehrlichen Gäste an zwei verschiedenen Abenden und an noch näher zu bestimmenden Plätzen durch ihre Vorträge zu ehren.

§. 13.

Zu gemeinschaftlichen Excursionen dürfte bei günstiger Witterung Mittwoch, der 19. September Nachmittags 2 Uhr für Donaustauf und Walhalla, Sonntag, der 23. September der ganze Tag für Kelheim und Weltenburg zu bestimmen sein. Zu Ausflügen kleinerer Geseellschaften erscheinen insbesondere Prüfening, Winzer und Tegernheim geeignet.

§. 14.

Die Preise für Lohnkutschen sind im Anmeldebüreau angeschlagen, woselbst, so wie im Gasthause zum weissen Hahn, auch die Bestellungen von Chaisen oder Omnibus gemacht werden können.

§. 15.

Ueber die Geschichte der Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten gibt eine den Angehörigen der Versammlung bei ihrer Einzeichnung eingehändigte Brochüre Aufschluss. Die Stunden, zu welchen dieselben am besten in Augenschein genommen werden können, sind in einem besondern Verzeichnisse gegeben.

§. 16.

Sonstige Bestimmungen, die während der Dauer der Versammlung getroffen werden dürften, werden immer rechtzeitig durch das Tagblatt der Versammlung zur Kenntniss gebracht werden.

Regensburg im September 1849.

Die Geschäftsführer.

Dr. Fürnrohr.

Dr. Herrich-Schäffer.